



Wiesbaden, 4. März 2013

Hessisches Kinderförderungsgesetz

**Bettina M. Wiesmann: „Kinderförderungsgesetz bringt mehr Geld und mehr Qualität für die hessische Kinderbetreuung – DGB und Verdi versuchen, auf dem Rücken der Kinder Politik zu machen“**

„Das Kinderförderungsgesetz lässt sich auf eine einfache Formel bringen. Die einen wollten mehr Förderung für die Kinderbetreuung, die anderen wollten mehr Qualität, manche sogar beides. Das neue Kinderförderungsgesetz bringt beides: deutlich mehr Geld und deutlich höhere Qualität! Es bringt sogar noch ein Drittes, etwas Wichtiges: mehr Gerechtigkeit. Aber dennoch versuchen Verdi und der DGB hier auf dem Rücken unserer Kinder Politik zu machen“, erklärte die Familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Bettina M. Wiesmann, anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz von DGB und Verdi.

Mit 424,5 Millionen Euro ab 2014 würden noch einmal 17 Prozent mehr für frühkindliche Bildung ausgegeben als 2012, eine Steigerung von 70 Millionen Euro. Rot-Grün sei dieser Bereich in 1999 gerade einmal 75 Millionen Euro wert gewesen, erläuterte Wiesmann. „Es wurde einmal mehr deutlich, dass die Debatte von vielen Fehlinformationen geprägt ist. Mit falschen Behauptungen werden Eltern und Erzieher massiv verunsichert. Das Land gibt wesentlich mehr Mittel und die Qualitätsstandards werden aufrecht erhalten und sogar weiter ausgebaut. Wir legen nur Mindeststandards fest, die konkrete Ausgestaltung liegt in der Hand der Kommunen. Die Landesregierung hat aktuell noch einmal ganz deutlich gemacht, dass der Kommunale Schutzschirm keine Kommune dazu zwingt, ihr Engagement im Bereich der Kinderbetreuung einzuschränken. Im Gegenteil: Dadurch, dass den Kommunen mehr Mittel zur Verfügung stehen, bekommen sie mehr Gestaltungsspielräume“, so Wiesmann.

Abschließend erklärte die CDU-Familienpolitikerin: „Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz wird eine gute Qualität in den Hessischen Kindertageseinrichtungen weiterhin sichergestellt, die Elternrechte gestärkt, frühkindliche Bildung statt reiner Betreuung ermöglicht, besondere Unterstützung für Schwerpunkt-Kitas gesichert, eine gute Mittelausstattung durch das Land sowie Gestaltungsfreiheit für die Träger gewährt“.